

MÜLLTRENNUNG

Keine Batterien in die Mülltonne: Brandgefahr!

Durch Brände von Lithium-Batterien sind bereits mehrere Recyclinganlagen zerstört worden und Schäden in Millionenhöhe entstanden. Auch MHKW Coburg kam es im Januar 2022 zu einem kleinen Brand im Müllbunker, dessen Ursache vermutlich Batterien waren. Zum Glück konnte das Feuer mit Eigenmitteln sowie mit Unterstützung der Feuerwehr Coburg schnell gelöscht werden.

Fachleute sehen einen Zusammenhang zwischen der Verbreitung und dem Einsatz von Lithium-Batterien und einem Anstieg der Brandfälle in Recycling- und Müllverbrennungsanlagen. Diese stark steigende Zahl von Bränden hat natürlich auch Auswirkungen auf die Feuerversicherungen. Unternehmen der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft müssen sich auf steigende Prämien und Selbstbeteiligungen sowie erhöhte Anforderungen an den anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz einrichten.

Batterien und Akkus nicht in die Mülltonne werfen!

In Müllverbrennungsanlagen dürften allerdings überhaupt keine Batterien oder Akkus ankommen. Deshalb appelliert Peter Baj, Geschäftsführer des ZAW: „Bitte werfen Sie keine Batterien in den Hausmüll.“ Der Letztverbraucher sei per Gesetz verpflichtet, dass

diese den separaten Erfassungssystemen für Batterien bzw. Elektro- und Elektronik-Altgeräten zugeführt werden.

Auch die Verbraucherzentralen warnen davor, ausgediente Akkus und Batterien in die Hausmülltonne zu werfen. Immer mehr Geräte benötigen die mobilen Energiespender. In Deutschland ist

allein der Verbrauch an Gerätebatterien auf rund 55.905 Tonnen im Jahr 2019 angestiegen, ein Steigerung um über 40% seit 2009. Damit ausgediente Akkus und Batterien nicht achtlos in der Mülltonne landen, ist der Handel zur kostenlosen Rücknahme verpflichtet: Egal ob Autobatterie, Blockbatterie, Knopf- oder Rundzelle - die oberste Nutzerpflicht heißt „nach Gebrauch zurück“.

Entsorgen Sie diese Batterien und Akkus daher umgehend, am besten im Elektrofachhandel oder auf dem Wertstoffhof und vorsorglich so, dass sie von Mitarbeitenden



Batterien im Hausmüll können Brände sowohl in den Müllfahrzeugen verursachen als auch im Müllbunker des MHKW Coburg. Besonders gefährlich sind Lithium-Ionen-Batterien, die sich kaum löschen lassen.

entgegengenommen werden können. Sprechen Sie das Fachpersonal an und weisen auf die Beschädigung hin. Bei Hochenergie-Akkus ist diese Vorgehensweise umso wichtiger. Für ihren Transport der Batterien und Akkus zur fachgerechten Entsorgung werden Boxen/Dosen/Eimer/Gläser empfohlen, die man z.B. auch mit Sand füllen kann. Die Pole sollten abgeklebt werden, um äußere Kurzschlüsse zu vermeiden.

Brandgefährlicher Abfall

Aber nicht nur im Müllheizkraftwerk können gefährliche Brände

entstehen, auch in den Entsorgungsfahrzeugen kann durch leicht entzündlichen Abfall ein Feuer ausbrechen.

Besonders gefährlich sind auch hier wieder Lithium-Ionen-Akkus. Müll im Entsorgungsfahrzeug kann sich aber auch durch anderen Abfall entzünden, der nicht in die Mülltonne gehört, zum Beispiel:

- heiße Asche aus dem Kaminofen in der kalten Jahreszeit

- nicht ausgekühlte Grillkohle im Sommer
- Material, das sich unter Sonnenstrahlen leicht entzündet, z.B. Putztücher
- Spraydosen
- alle Arten von Batterien und Akkus

Auch in Müllfahrzeugen geht die größte Gefahr von Lithium-Ionen-Akkus aus. Diese Art von Akkus ist mittlerweile in zahlreichen elektrischen Werkzeugen und elektronischen Geräten verbaut. Deshalb haben auch diese Geräte – z.B. Handys, Tablet-PCs, Laptops usw – nichts im Hausmüll verloren.

Schon bei einer kleinen Beschädigung des Akkus oder bei Kontakt zu Metall kann ein Kurzschluss entstehen und der Lithium-Ionen-Akku beginnen zu brennen. Das Heimglückliche daran: ein brennender Lithium-Ionen-Akku kann nicht mehr gelöscht werden. Es entstehen dabei auch ätzende und giftige Dämpfe. Bricht so ein Feuer in einem Müllsammelfahrzeug aus, gilt es für die Besatzung besonnen zu reagieren. Das Fahrzeug muss schnellstens auf einer freien Fläche abgestellt und von der Feuerwehr fachgerecht gelöscht werden.

Terminvergabe bei Anlieferung von Kleinmengen im MHKW Coburg

Der Abfall im Verbandsgebiet des ZAW wird über die kommunale Haus-, Gewerbe- und Sperrmüllabfuhr entsorgt. Für Privathaushalte ist somit ein sogenanntes Holsystem eingerichtet. Sollte die Kapazität der Restmülltonne einmal nicht ausreichend sein, kann man gegen eine geringe Gebühr bei den Gemeinden oder Landratsämtern Restmüllzusatzsäcke erwerben, die dann an den Abfuhrtagen mit der grauen Tonne entsorgt werden. In der Stadt Coburg sind sogar zusätzliche Leerungen (kostenpflichtig) der Restmülltonnen möglich. Auch Sperrmüll (= Abfälle, die zu sperrig für die Mülltonne sind) kann über die Müllabfuhr abgeholt werden.

Für den Fall, dass alle diese Möglichkeiten nicht ausreichend sein sollten, kann Restmüll auch an den Einrichtungen des ZAW (MHKW Coburg, Umladestation Kronach und Lichtenfels) direkt angeliefert werden. Im MHKW sind Anlieferungen von Privatanlieferern und Kleingewerbe ohne Stammkundennummer nur nach Anmeldung und vorheriger Terminvergabe möglich.

Die Termine können online unter www.zaw-coburg.de vereinbart werden oder telefonisch Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 10.00 Uhr bis 11:30 Uhr unter (09561) 55 30 777. Die Anlieferzeiten beschränken sich auf 09.50 Uhr bis 16.10 Uhr. In der Regel sind genügend Termine vorhanden um spätestens am Folgetag anliefern zu können.

Die Anlieferung nach Terminvergabe hat sich bewährt. Dadurch werden Wartezeiten vermieden und das Gefährdungspotential in der Anlieferhalle, in der auch Müllfahrzeuge und andere LKW rangieren und entladen, wird deutlich reduziert.

Öffnungszeiten

MHKW Coburg	Montag bis Freitag 7:30 – 17:00 Uhr
Umladestation Lichtenfels:	Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:30
Umladestation Kronach:	Montag bis Freitag 7:30 – 12:00 Uhr und 13:00 -16:30
Deponie Blumenrod:	Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Annahmeschluss jeweils 15 min vor Ende der Öffnungszeiten
 Einzelanlieferungen und Anlieferungen von Kleinmengen sind gegen Barzahlung bei allen ZAW-Anlagen möglich. Kartenzahlung ist am MHKW und an den Umladestationen möglich, an der Deponie nur Barzahlung.

MHKW: Neue Gebühren für Anlieferung von Kleinmengen

Die Gebühren für Anlieferungen von brennbaren Abfällen im MHKW Coburg sowie in den Umladestationen Kronach und Lichtenfels betragen nach Gewicht je Tonne Abfall 133.-- €. Kleinmengen unter 200 kg sind laut Eichgesetz pauschal abzurechnen.

Hierfür gelten ab 01.01.2022 folgende neuen Gebühren:

1. Für Mengen bis maximal 1 m³, z.B. PKW-Kofferraum, PKW mit Anhänger – Ladefläche bis 2 m² und Bordwand oder Ladehöhe bis zu 0,5m, PKW mit besonderer Ladefläche, Dachträger o.ä., Kombi mit umgeklappter Rücksitzbank oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge: 10.-- €
 2. Über in Nr. 1 hinaus gehende Mengen größer 1,0 m³, z.B.: Kleinbus, Klein-LKW, Transporter, PKW mit Anhänger (Ladefläche bis zu 4 m³, Bordwand- oder Ladehöhe über 0,5m), PKW mit besonderer Ladefläche, Dachträger o.ä., Kombi mit umgeklappter Rücksitzbank oder bei sonstiger Art der Anlieferung einer vergleichbaren Menge: 25.-- €
- Auf der Deponie Blumenrod beträgt die Gebühr
- | | |
|--|------------|
| a) für die Ablagerung von deponiefähigen Abfällen: | 87.-- €/t |
| b) für die Ablagerung von asbesthaltigen Abfällen | 183.-- €/t |
| bei Mengen von unter 200kg jedoch mindestens | 20.-- € |
| c) für die Ablagerung von nicht verdichteten voluminösen Dämmmaterialien (Mineralfaserabfälle, Glaswolle o.ä.) | 291.-- €/t |
| bei Mengen von unter 200 kg jedoch mindestens | 50.-- € |

Größere Mengen an Dämmmaterialien können nicht angenommen werden. Für die Entsorgung von Abfällen, für die dem Zweckverband ein zusätzlicher Behandlungsaufwand entsteht, wird ein Zuschlag von 30.--€/t erhoben.

IMPRESSUM

Herausgeber: Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW), von-Werthern-Str. 6, 96487 Dörfles-Esbach, ☎ 09561/85 80 17, in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Coburg, Kronach, Lichtenfels und der Stadt Coburg. Auflage: 140 000 Exemplare. Verantwortlich für den Inhalt der jeweiligen Seiten: Armin Ksionski (ZAW); Janine Schönfelder (Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB); Wolfgang Sommer (Landkreis Coburg); Ines Pfadenhauer (Landkreis Kronach); Helmut Kurz (Landkreis Lichtenfels).

Weitere Informationen unter:
www.zaw-coburg.de



ELEKTRO-GERÄTE RECYCLING

Fachhandel ist in der Pflicht

Zum 1. Januar 2022 ist eine Änderung des Elektro- und Elektronikgeräte-Gesetzes (ElektroG) in Kraft getreten. Für Hersteller und Händler von Elektrogeräten gelten schärfere Rücknahmeregelungen. Danach müssen Geschäfte mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche, die mehrmals im Jahr Elektrogeräte anbieten, beim Neukauf eines Gerätes ein Altgerät zurücknehmen.

Darüber hinaus müssen Elektro-Altgeräte im Einzelhandelsge-

schäft kostenlos zurückgenommen werden, wenn keine der äußeren Abmessungen des Gerätes größer als 25 Zentimeter sind. Die Rücknahme darf nicht an einen Neukauf gebunden sein. Die Rücknahme ist auf drei Altgeräte pro Geräteart beschränkt.

Die Sammelstellen für Batterien und Elektroaltgeräte sind an nebenstehendem, einheitlichen Logo zu erkennen.



Mit diesen Bestimmungen will der Gesetzgeber u.a. die Lebensmittelhändler verstärkt in die Pflicht nehmen, die mehrmals im Jahr elektrische Haushaltsgeräte, Computer oder elektrische Werkzeuge anbieten.

Hintergrund dieser Regelung ist die immer größer werdende Menge an Elektroschrott. Seit 2019 schreibt die EU eine Sammelquote von mindestens 65 Prozent vor. Mit einer Quote von rund 43 Prozent (2018) ist Deutschland von diesen Vorgaben noch immer weit entfernt.



Wichtige Rohstoffe

Elektroaltgeräte enthalten viele wichtige Rohstoffe, die wiederverwertet werden können (z.B. Kupfer, Aluminium, Gold oder Neodym). Aber sie enthalten auch gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe: z.B. Quecksilber in Energiesparlampen oder Fluorkohlenwasserstoffe in Kühlgeräten. Um effektiv und umweltgerecht zu recyceln, müssen daher die Elektroaltgeräte möglichst getrennt gesammelt werden.

Problemmüllsammlung für private Haushaltungen

Die Sammeltermine für 2022 werden durch die Landratsämter, in den Gemeinde-Blättern sowie auf der ZAW-Seite <http://www.zaw-coburg.de/problemmuellsammlungen/privathaushalte.html> veröffentlicht. Es können alle Sammelstellen von allen Bürgern (unabhängig von der Kreiszugehörigkeit) genutzt werden, es besteht keine Einschränkung der Anlieferer „aus dem jeweiligen Landkreis“. Die Abgabe von Problemmüll ist kostenlos für Privatpersonen.

In der Stadt Coburg wird seit 2020 nur noch am Sammelplatz CEB-Wertstoffhof in der Glender Straße gesammelt; alle anderen Standplätze sind weggefallen.

Selbstverständlich gilt auch bei den Problemmüllsammelungen, dass die Corona-bedingten Maßnahmen, insbesondere Abstandsregelungen, einzuhalten sind. Es gelten folgende Vorgaben:

- die Verkehrsführung an den Sammelstellen wird so geregelt, dass die Zufahrt nur aus einer Richtung erfolgt
- die Anlieferer fahren nacheinander – jeweils nur ein Fahrzeug – mit dem PKW direkt an die mobile Sammelstelle und übergeben dort den Problemmüll an das Annahmepersonal. Bitte fahren Sie mit dem Fahrzeug an die Annahmestelle und parken Sie nicht in der Nähe um an die Sammelstelle zu laufen. Auch für den Fall, dass Sie nur wenig (einzelne Gebinde) abzugeben haben, reihen Sie sich bitte mit dem PKW ein. Nur so kann ein reibungsloser

Ablauf gewährleistet werden.

- Solange das Tragen von FFP2-Masken für bestimmte öffentliche Orte und Bereiche vorgeschrieben oder empfohlen ist, gilt dies auch für die Problemmüllsammelstellen.
 - Den Anweisungen des Annahmepersonals, insbesondere auch den Vorgaben zur Umsetzung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregulungen, ist unbedingt Folge zu leisten.
 - eine Hilfe bei der Entladung der Anliefer-PKW's durch das Annahmepersonal ist – auch bei schwereren Gebinden – nicht möglich. Bitte achten Sie daher darauf, dass die einzelnen Gebinde handhabbar sind (Einzelgewicht maximal 25 kg)
- Nur bei Einhaltung dieser Vorgaben ist eine Weiterführung der mobilen Problemmüllsammelungen unter den derzeitigen Umständen möglich. Unabhängig davon gilt natürlich weiterhin: Stellen Sie Problemstoffe keinesfalls vorzeitig unbewacht am Sammelort ab, auch nicht kurz vor dem Problemmüllsammeltermin. Gerade weil es sich hier i.d.R. um problematische, eventuell auch giftige Stoffe handelt, kann eine massive Gefährdung z.B. von spielenden Kindern entstehen. Wer den Problemmüll einfach abstellt muss sich bewusst sein, dass er andere gefährdet. Das ist kein Kavaliersdelikt sondern eine Ordnungswidrigkeit oder evt. sogar eine Straftat, die ggfs. auch zur Anzeige gebracht wird.

Kleingewerbesammlung für gefährliche Abfälle

Wann und wo finden die Sammlungen statt?

Coburg Stadt und Landkreis

Müllheizkraftwerk Coburg-Neuses, Glender Straße

Do. 28.04.2022 9.00 - 15.00 Uhr

Do. 22.09.2022 9.00 - 15.00 Uhr

Landkreis Kronach

Birkach, Kreisbauhof

Di. 26.04.2022 9.00 - 15.00 Uhr

Di. 20.09.2022 9.00 - 15.00 Uhr

Landkreis Lichtenfels

Müllumladestation in Seubelsdorf, Werkstraße

Mi. 27.04.2022 9.00 - 15.00 Uhr

Mi. 21.09.2022 9.00 - 15.00 Uhr

Die Fa. Wagner aus Kronach-Neuses sammelt und transportiert den Problemmüll. Anliefern kann jeder Betrieb aus dem ZAW-Gebiet.

Das können Sie abgeben: Säuren, Laugen, brennbare Flüssigkeiten, Verdünnungen, Lösungsmittel, Farb- und Lackreste, Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Feinchemikalien, Chemikalienreste, Spraydosen, Eisenmetallbehältnisse mit schädlichen Restinhalten, Trockenbatterien, Autobatterien, Bleiakkus, Fotochemikalien, Entwicklerbäder, Fixierbäder, Ölfilter, Altöl, verschmutzte Leergebinde, Behältnisse mit schädlichen Verunreinigungen, Quecksilberhaltige Abfälle, PCB-haltige Abfälle, Kondensatoren, Leuchtstoffröhren und Feuerlöscher.

Die Gebühren für die Kleingewerbesammlungen finden Sie unter www.zaw-coburg.de

KONTINUIERLICHE MESSUNGEN DER MHKW-EMISSIONEN

Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen 2021

Eine Rauchgasreinigungsanlage auf dem neuesten Stand der Technik und ständige Überwachungen der Emissionen sorgen für einen umweltfreundlichen Betrieb des

Müllheizkraftwerkes. Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken (ZAW) als Eigentümer und Betreiber des Müllheizkraftwerkes ist stets bemüht,

die gesamte Anlage auf dem neuesten Stand zu halten und so unvermeidbare Belastungen der Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Bevor die gereinigten Abgase die Anlage über den Kamin verlassen, werden sie im Analysehaus des

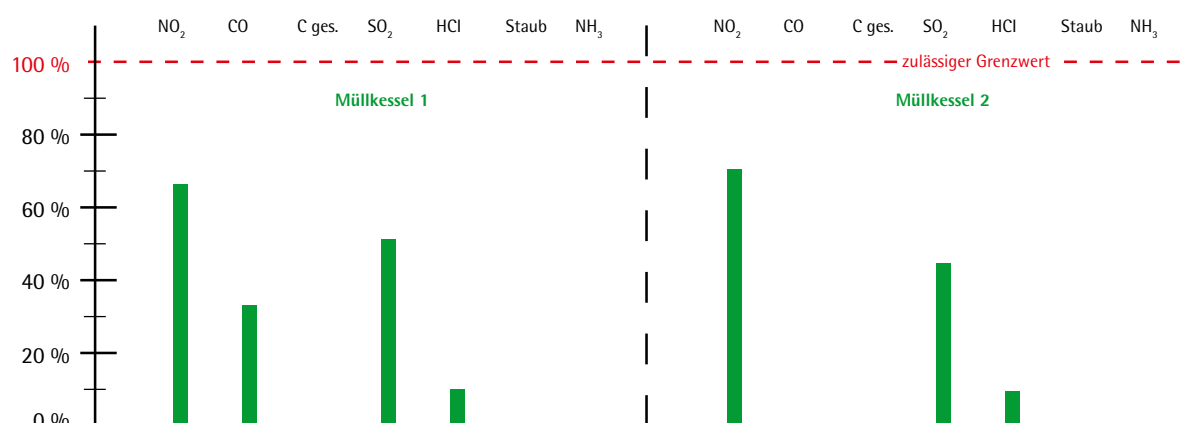
Müllheizkraftwerkes rund um die Uhr erfasst und mit einem Emissionswerterechner ausgewertet.

Die Jahresauswertung der kontinuierlichen Messungen zeigt, daß auch 2021 die vorgegebenen Grenzwerte für die Emissionen eingehalten bzw. deutlich unterschritten wurden.

Die Ergebnisse der Emissionsmessungen im MHKW werden im Internet unter Emissionswerte - ZAW Coburg (www.zaw-coburg.de) veröffentlicht.

Parameter	Müllkessel 1	Müllkessel 2	Grenzwert (Tagesmittelwert) nach 17. BImSchV
	in mg/Nm ³ tr.	in mg/Nm ³ tr.	in mg/Nm ³ tr.
NO ₂	91,00	93,00	150
CO	15,00	15,00	50
C-gesamt	0,00	0,00	10
SO ₂	26,00	22,00	50
HCl	1,00	1,00	10
Staub	0,00	0,00	5
NH ₃	0,00	1,00	10

Die Ergebnisse der kontinuierlichen Emissions-Messungen im Müllheizkraftwerk Coburg im Jahre 2021.



Die Ergebnisse der kontinuierlichen Abgas-Emissionsmessungen im MHKW Coburg 2021 in Prozent der zulässigen Grenzwerte (Tagesmittelwert).